

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro: 09.10.2025

Beschluss-Nr.: Bw-30-118/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 11.09.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 – Stellungnahme der Gemeinde

Kurzinfo zum Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: **Nein** mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	15.10.2025					

GV

1 15.10.2025

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Bw-30-118/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:**Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0****Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 ROG in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Satz 2 und 3 RegBkPIG****Stellungnahme der Gemeinde Borkwalde**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt im Rahmen des förmlichen Beteiligungsverfahrens nach dem Raumordnungsgesetz zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 vom 26. Juni 2025 (Bearbeitungsstand: 11.06.2025) die nachfolgende Stellungnahme:

Vorbehaltsgebiete Siedlung:

Der 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 sieht innerhalb des Gemeindegebiets der Gemeinde Borkwalde die Festlegung eines Vorbehaltsgebiets Siedlung (VBS) vor.

In Auswertung der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wurde das benannte Vorbehaltsgebiet Siedlung wegen Konflikten mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen in einigen Bereichen reduziert. Das betrifft die Bereiche: nördlich des Siebenbrüderwegs, östlich der Kaniner Straße, Rummelsborner Weg, zwischen Hayden- und Mozartstraße, südlich der Humboldtstraße, Lehniner Straße/Birkenallee.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde befindet sich in Aufstellung und soll u.a. für die zuvor genannten Bereiche eine geeignete Darstellung festlegen.

Der Landesbetrieb Forst Brandenburg/ die Oberförsterei Potsdam teilte der Gemeinde in Bezug auf den sich in Aufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Borkwalde mit, dass die derzeitige Nutzung in den zuvor genannten Bereichen der künftigen Entwicklung von Wald i.S. des LWaldG partiell entgegen stehe. Teilweise befinden sich dort Gebäude zur Wohnnutzung und für die Wochenend- und Erholungsnutzung im Bestand. Viele Grundstücke sind zudem umzäunt.

Von gemeindlicher Seite ist es nicht beabsichtigt, in diesen Gebieten eine Neuentwicklung von Wohnbauflächen vorzunehmen, soweit die Voraussetzungen dafür nach dem Landesentwicklungsplan (LEP HR) nicht vorliegen.

Im Hinblick auf das Verhältnis zwischen Flächennutzungsplan und Regionalplan, sollen die Festlegungen im Regionalplan 3.0 jedoch in keiner Weise einer möglichen Darstellung im Flächennutzungsplan entgegenstehen und die Gemeinde dadurch in ihren städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeiten beschränken.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Die Gemeinde Borkwalde wurde mit Schreiben vom 01.08.2025 von der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming im Zuge der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen die Gelegenheit gegeben, zum 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 eine Stellungnahme abzugeben.

Der 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 der Region Havelland-Fläming ist mit seiner Begründung, dem Umweltbericht sowie den genannten zweckdienlichen Unterlagen **vom 21. August 2025 bis einschließlich 21. Oktober 2025** im Internet veröffentlicht unter: <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/regionalplan-3-0/beteiligungsverfahren/> und dort für jedermann einsehbar.

Den Gemeinden wird bis einschließlich **21. Oktober 2025** die Gelegenheit gegeben, zum Planentwurf, zu seiner Begründung einschließlich der zweckdienlichen Unterlagen und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Hinweis zu den Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS):

Nach dem Grundsatz G 1.1 des Landesentwicklungsplans Hauptstadt Region (LEP HR) kommt in den Vorbehaltsgebieten Siedlung (VBS) der Entwicklung von Wohnbauflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht zu. Mit der Festlegung von VBS wird die Bebaubarkeit und Entwicklungsfähigkeit von Flächen außerhalb der VBS, wie sie nach den übrigen rechtlichen Vorschriften gegeben sind, **nicht ausgeschlossen**.

Die aktuellen Planungen bzw. bekannten Planungsabsichten sind der Regionalen Planungsgemeinschaft im Rahmen der Kommunalen Abfrage mitgeteilt wurden und fanden im 1. Entwurf Berücksichtigung. In Auswertung der Stellungnahme des Landesbetriebs Forst im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum 1. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 wurde das benannte Vorbehaltsgebiet Siedlung wegen Konflikten mit nicht kompensierbaren Waldfunktionen in einigen Bereichen reduziert. Das betrifft die Bereiche: nördlich des Siebenbrüderwegs, östlich der Kaniner Straße, Rummelsborner Weg, zwischen Hayden- und Mozartstraße, südlich der Humboldtstraße, Lehniner Straße/Birkenallee. Den Bedenken des Landesbetriebes Forst wurde im Rahmen der Abwägung durch die Regionale Planungsgemeinschaft gefolgt mit der Begründung: Neben Erreichbarkeits- und Versorgungsaspekten zielt die Festlegung von Vorbehaltsgebieten Siedlung auch auf konfliktarme Lagen ab. Die Flächendarstellung im Bereich der Gemeinde Borkwalde zielt nunmehr auf den mittig gelegenen Siedlungskern und wird in den östlich, nördlich und westlich gelegenen Siedlungsteilen zurückgenommen.

Im aktuell vorliegenden 2. Entwurf des Regionalplans 3.0 bildet das Vorbehaltsgebiet Siedlung in der Gemeinde Borkwalde die Flächendarstellung gemäß des Entwurfs des Flächennutzungsplans von März 2018 einschließlich Wohnbauflächen und Wohnbauflächen mit hohem Baumanteil ab. Die letzte Arbeitsfassung von Juni 2025 ist von dieser Darstellung ebenfalls erfasst, einzig das kommunale Flurstück am Siebenbrüderweg ist nicht abgebildet, was jedoch aufgrund der Tatsache, dass der Regionalplan nicht parzellenscharf ist, als unproblematisch zu bewerten ist.

Hinweis zu den Vorranggebieten für die Windenergienutzung (VR)

Die Thematik „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“ ist nicht mehr Bestandteil des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0. Diese Thematik wurde inhaltlich mit dem Sachlichen Teilregionalplan Windenergienutzung Havelland-Fläming 2027 ausgekoppelt. Der Sachliche

Teilregionalplan Windenergienutzung Havelland-Fläming 2027 ist mit der Bekanntmachung der Genehmigung im Amtsblatt Nr. 42 vom 23. Oktober 2024 in Kraft getreten und kann auf der offiziellen Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming unter folgendem Link eingesehen werden: <https://havelland-flaeming.de/regionalplan/entwurf-sachlicher-teilregionalplan-wind/>

Auf der Festlegungskarte des Regionalplans Havelland-Fläming 3.0 werden die Vorranggebiete für die Windenergienutzung mit dargestellt.